

Umweltamt

Sachbearbeiter: Herr Bernhard Rückerl

Beschlussvorlage

Abt. 4/085/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.01.2021	öffentlich

Top Nr. 8

Antrag der Agenda 21 vom 08.02.2020 zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz im Sektor Verkehr (Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 14.11.19); Aufnahme des Gesamtkomplexes Mobilität in den Aktionsplan; Beantragung der Mitgliedschaft "AGFK" e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird entsprechend der Empfehlung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses vom 24.11.2020 beauftragt,

1. den Antrag zu den „Maßnahmen Verkehr“ im „Aktionsplan Klimaschutz“ der GRÜNEN - Fraktion vom 14.11.2019 und den darauf gründenden Antrag der Agenda 21 vom 08.02.2020 zur „Umsetzung von Maßnahmen zum Verkehr des Aktionsplans der Gemeinde Pullach zum Klimaschutz“ und zur „Aufnahme des Gesamtkomplexes Mobilität in den Aktionsplan Klimaschutz“ umzusetzen
2. die Kriterien für eine Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ (AGFK) e.V. zu erfüllen, um das Zertifikat „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu erhalten
3. eine/einen Radverkehrs- und Mobilitätsbeauftragte/n innerhalb der Verwaltung zu berufen und die dafür erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen (Baustein 1)
4. ein Radverkehrskonzept unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien der AGFK Bayern zu erstellen und die Pflicht-Aufnahmekriterien innerhalb von vier Jahren umzusetzen (Baustein 2)
5. ein integriertes gemeindliches Mobilitätskonzept zur Förderung nachhaltiger und bedürfnisgerechter Mobilität zu entwickeln und durch die/den Mobilitätsbeauftragte/n umzusetzen (Baustein 3)

Begründung:

Mobilität ermöglicht den Menschen in der Gemeinde den Zugang zu Bildung, Arbeitsplätzen, Dienstleistungen sowie Freizeitangeboten und trägt zur lokalen Wertschöpfung bei. Gleichzeitig hat die alltägliche Mobilität signifikante Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima und die menschliche Gesundheit und stellt damit ein zentrales Handlungsfeld der Ziele der Agenda 2030 dar. Auf deren Erfüllung hat sich die Gemeinde über den Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2019 einstimmig festgelegt. Mit einem weiteren Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2019 ist der Gemeinderat dem parteiübergreifend abgestimmten Antrag „Aktionsplan Klimaschutz“ gefolgt und hat die Verwaltung beauftragt, beschleunigt Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen. Bestandteil des Aktionsplans sind auch Maßnahmen im Handlungsfeld „Verkehr“ (Anlage 1), welche prioritär umzusetzen seien. Der Antrag der Ortsgruppe Agenda 21 greift diese Inhalte auf und erweitert diese.

Dem Radverkehr kommt bei der Entlastung der Straßen, Luftreinhaltung und dem Erreichen der

Klimaschutzziele des Landkreises eine Schlüsselrolle zu. Um den Radverkehr in Pullach weiter zu stärken, hat sich die Gemeinde daher mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.01.2020 (Anlage 2) zum Ziel gesetzt, eine „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu werden und der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ (AGFK) e.V. beizutreten. Kernziel der AGFK ist eine deutliche Erhöhung des Radverkehrsanteils in der Verteilung des Transportaufkommens (Modal Split). Durch interkommunale Zusammenarbeit nutzt die Arbeitsgemeinschaft Synergieeffekte in den Bereichen Infrastrukturplanung und Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt Mitgliedskommunen gezielt bei der Förderung der Radkultur vor Ort.

Die Verwaltung kommt nun dem Auftrag des Gemeinderates nach, den Sachstand zum Beitritt in nachfolgenden und aufeinander aufbauenden Bausteinen darzulegen. Diese Sachstandsermittlung gleicht die vorliegenden drei Anträge inhaltlich ab und fügt diese in einen Gesamtkontext mit dem Ortsentwicklungsplan (OEP) ein. Die wesentlichen Überschneidungen des OEP, der Maßnahmen des Beitritts zum AGFK Bayern e.V. sowie des integrierten Mobilitätskonzeptes sind der Synopse anbei (Anlage_6) zu entnehmen.

Baustein 1: Ernennung einer/eines Mobilitätsbeauftragten

Die Benennung einer/eines Radverkehrs- und Mobilitätsbeauftragten als zentrale Koordinationsstelle innerhalb der Verwaltung stellt ein Pflicht-Aufnahmekriterium des AGFK Bayern dar:

- Radverkehrsbeauftragte dienen als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle bei der Erstellung von Radverkehrskonzepten sowie deren Umsetzung. Sie nehmen eine verwaltungsinterne Querschnittsfunktion zwischen den Abteilungen Bauverwaltung, Bautechnik und Umwelt sowie kommunalen Akteuren, angrenzenden Gebietskörperschaften, dem Landkreis, sowie externen Planungsbüros ein.
- Für den Zeitraum zwischen Antragstellung und Hauptbereisung ist mit einem wöchentlichen Arbeitsaufwand von rd. 20 Stunden zu rechnen. Hierfür ist eine Mitarbeiterin/ein der Gemeinde kommissarisch mit den Aufgaben zu betrauen.

Bezugnehmend auf den Antrag der Agenda 21 (Anlage 5) ist darauf hinzuweisen, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers die o.g. Koordinationsfunktion aufgrund der Fördervoraussetzungen im dargestellten Umfang nicht wahrnehmen darf.

Baustein 2: Erstellung eines Radverkehrskonzepts unter Berücksichtigung sämtlicher Aufnahmekriterien der AGFK Bayern & Umsetzung der Pflicht-Aufnahmekriterien innerhalb von vier Jahren

Nach Antragstellung auf Mitgliedschaft in der AGFK Bayern erfolgt eine eintägige Vorbereitung zur Bestandsaufnahme/Ist-Analyse eines Expertenteams der Gemeinde und einer unabhängigen Kommission seitens AGFK. Beurteilt wird die Fahrradfreundlichkeit der Gemeinde. Pullach erhält dann eine individualisierte Version des umzusetzenden Kriterienkataloges. Nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung der AGFK kann eine Vorbereitung 2021 stattfinden. Nach der Vorbereitung erfolgt die Beschlussfassung durch den Vorstand der AGFK Bayern über die Aufnahme der Gemeinde Pullach in den Verein (Dauer: ca. 2 bis 4 Wochen). Bis zur sog. Hauptbereisung hat die Gemeinde vier Jahre Zeit, die Aufnahmekriterien der AGFK Bayern zu verwirklichen bzw. einzuleiten. Dauerhafte Mitglieder des Vereins können nur kommunale Gebietskörperschaften sein, denen auf Vorschlag des Vorstands durch das in Bayern zuständige Staatsministerium die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen wurde. In regelmäßigen Abständen von sieben Jahren wird eine weitere Umsetzung und Förderung des Radverkehrs durch eine unabhängige Kommission geprüft. Die umzusetzenden Pflichtkriterien können der Anlage 3 entnommen werden. Nach Vereinsbeitritt beträgt der Jahresbeitrag für die Gemeinde Pullach 1.250,- €. Zusätzlich ist im Pflichtkriterium zur Erstellung eines Radverkehrskonzepts

darzulegen, wie die Gemeinde einen Katalog an Punkten in den Bereichen Infrastruktur, Verkehrssicherheit und Service konzeptionell behandelt.

Baustein 3: Erstellung und Umsetzung eines integrierten Konzepts zur Förderung nachhaltiger und bedürfnisgerechter Mobilität

Der diesem Baustein zugrunde liegende Antrag der Agenda 21 stimmt inhaltlich mit den o.g. Beschlüssen des Gemeinderats überein. Das Vorgehen verfolgt die Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie unter Einbezug aller Verkehrsmittel und Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer*innen (insbesondere Schutzbedürftige wie Kinder, Senior*innen und Menschen mit Behinderung), um die individuelle und öffentliche Mobilität der Bewohner*innen Pullachs im Sinne einer nachhaltigen Ortsentwicklung zukunftsfähig zu organisieren. Diese beinhaltet konkrete Maßnahmen und setzt Prioritäten für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen:

1. Aufbauend auf den Ergebnissen einer Bestandsaufnahme sowie des OEP erfolgt eine erste Bestandsanalyse auf Grundlage formulierter Zielsetzungen
2. Erarbeitung von Konzept-/Lösungsansätzen für eine verbesserte und integrierte Mobilität in Pullach unter Berücksichtigung von Fuß- und Radverkehr, motorisiertem Individualverkehr (MIV), sowie neuen Mobilitätsangeboten wie Car- und Bike-Sharing und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
3. Bewertung der Konzeptionen durch Pullacher Bürgerinnen und Bürger
4. Verabschiedung der Maßnahmen und Konzepte durch den Gemeinderat

Der Planungsprozess findet unter Einbeziehung der Öffentlichkeit statt und wird von einem Steuerungsgremium begleitet. Investive Maßnahmen werden um Maßnahmen aus den Bereichen Ordnungs- und Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, Städtebau und Öffentlichkeitsarbeit ergänzt. Der Gemeinderat wird durch den Klimaschutzbeauftragten jährlich über den Stand der Umsetzung auf dem Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele im Handlungsfeld Verkehr informiert.

Kosten:

Die jährlichen Kosten für eine Mitgliedschaft zum AGFK Bayern e.V. betragen für die Gemeinde 1.250,- €. Es wird angenommen, dass dieser Betrag durch externe Informations- und Beratungsleistungen des AGFK während der Ist- und Potenzialanalyse kompensiert wird.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch die Programme des Bundes, des Freistaats und der EU ist mit Blick auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung systematischer Bestandteil der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität. In diesem Zusammenhang sind das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesverkehrsministeriums/Bundesamts für Güterverkehr sowie Maßnahmen zur Förderungen klimafreundlicher Mobilität der Kommunalrichtlinie des BMU zu nennen. Diese werden im laufenden Prozess berücksichtigt.

Insgesamt werden für die Umsetzung der Bausteine Arbeitszeitäquivalente einer auf vier Jahre befristeten Vollzeitstelle benötigt. Alternativ können für ein Mobilitätskonzept externe Beratungsdienstleistungen beauftragt werden. Dies würde aber zur Folge haben, dass der Beitritt zur AGFK hinfällig ist. Eine externe Koordinierung des Mobilitätskonzeptes wird zudem als nachteilig erachtet, da die grundlegende Verankerung in der Verwaltung fehlt.

Im Hinblick auf eine damit berufliche Qualifikation in der Städteplanung und dem Straßenbau hat die verwaltungsinterne Abstimmung mit den Fachabteilungen 5 und 6 ergeben, dass aktuell keine personellen Kapazitäten in dieser Größenordnung verfügbar sind. Daher müsste im Falle der Realisierung der Antragsinhalte mit jährlichen Personalkosten in Höhe von rd. 60.000 € kalkuliert werden. Die Stelle eines/einer Mobilitätsbeauftragten wurde im Stellenplan 2021 bereits bewilligt und ist nun ausgeschrieben.

Fazit:

Begrenzte Platzverhältnisse führen bereits heute - etwa im Bereich zwischen Kirchplatz und Hochleite - zu einer konflikträchtigen Flächenkonkurrenz zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln. Durch den zunehmenden Freizeitdruck, erhöhtes Fahrradaufkommen und Intensivierung der Nutzungsarten Rennrad und Mountainbike ist im Allgemeinen mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen.

Vor diesem aktuellen und dringlichen Hintergrund und im Sinne einer bedarfsgerechten Mobilitätsplanung rät die Gemeindeverwaltung, neben den beschriebenen Bausteinen das Handlungsfeld Mobilität im Rahmen einer Gesamtbetrachtung konzeptionell neu aufzustellen. Hierbei sind Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß/Rad/ÖPNV/Carsharing) und innovative Mobilitätsangebote in den Fokus zu rücken. Ein integriertes Mobilitätskonzept soll folglich sowohl den motorisierten Individualverkehr MIV (fließend/ruhend), ÖPNV, Rad- und Fußverkehr als auch intermodale Schnittstellen (P+R, B+R) und innovative Mobilitätsangebote berücksichtigen und den Umweltverbund stärken. Dies ermöglicht die Gestaltung einer gesunden, ökologisch sinnvollen und zukunftsorientierten Mobilität, welches das Auto mit einbezieht, aber nicht in den Vordergrund stellt.

Den im OEP aufgeführten Problemen, Lösungsansätzen und Maßnahmen ist bei der Konzepterstellung in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Hierbei sind insbesondere auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, von Familien mit Kindern, sowie von Senioren im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, selbständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe angemessen zu berücksichtigen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin